

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 145. Ratssitzung vom 1. März 2017**

### **2720. 2016/352**

**Weisung vom 26.10.2016:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonenplans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich-Gewerbeschule, Kreis 5**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen Nr. 1 und Nr. 2 vom 17. August 2016 geändert.
2. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan gemäss Ziff. 1. gelten unabhängig vom Gemeinderatsbeschluss betreffend die BZO-Teilrevision 2014 und gehen den planlichen Anpassungen gemäss der BZO-Teilrevision 2014 in jedem Fall vor. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziff. 1. wird die BZO-Teilrevision 2014 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1. nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reto Vogelbacher (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Abwesend: Ursula Näf (SP), Stefan Urech (SVP)

2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen Nr. 1 und Nr. 2 vom 17. August 2016 geändert.
2. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan gemäss Ziff. 1. gelten unabhängig vom Gemeinderatsbeschluss betreffend die BZO-Teilrevision 2014 und gehen den planlichen Anpassungen gemäss der BZO-Teilrevision 2014 in jedem Fall vor. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziff. 1. wird die BZO-Teilrevision 2014 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1. nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. März 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat